

Guido Siebert

Unbequeme Landschaft?

Überlegungen zum Rückgriff auf Paul Schultze-Naumburg im Weltererbeantrag der Saale-Unstrut-Region

Paul Schultze-Naumburg gilt als einer der Begründer des Konzepts der Kulturlandschaft und so entbehrt es nicht einer gewissen Ironie der Geschichte, dass der Welterbeantrag seiner Heimatstadt eine kontroverse Sicht auf die Landschaft und den Landschaftsbegriff offengelegt hat.

Vom 28. Juni bis 8. Juli 2015 tagte das UNESCO-Welterbekomitee in Bonn, um über den Schutz gefährdeter Welterbestätten und die Strategie zur nachhaltigen Entwicklung des Welterbes zu beraten. 24 Stätten wurden neu in die Welterbeliste eingeschrieben. Darunter als 40. deutsche Welterbestätte die Speicherstadt und das Kontorhausviertel in Hamburg. Der Eintrag der geplanten 41. Stätte, „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“, wurde abgelehnt und der Antrag zur Bearbeitung zurückgegeben.¹ Ausschlaggebend für die Rückgabe des Antrages zur Nachbearbeitung war die Stellungnahme des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS), der nach einer Evaluation des Gutes vor Ort empfohlen hatte, den Antrag abzulehnen.²

Inzwischen leiteten die Träger des Antrags³ die Neubearbeitung in die Wege. Resultat dessen ist nicht nur die Reduzierung des Umfangs, sondern auch die erneute Änderung des Titels.⁴ Neben einer inhaltlichen Straffung des Antragsbandes bestimmen zwei Aspekte die Modi-

fikation: Der Naumburger Dom und seine Ausstattung aus der Zeit um 1240/50, die allgemein unter dem Notnamen „Naumburger Meister“⁵ subsumiert wird, rücken stärker in den Vordergrund, und der Begriff „Kulturlandschaft“ löst den Begriff „Herrschaftslandschaft“ ab.

Eher schon bittere Ironie ist es, dass 2015 genau jene Zielrichtung in die Kritik geriet, in welche die Überlegungen zur Formulierung eines Antragswerkes nach der Aufnahme des Naumburger Domes in die Tentativliste 1999 gegangen waren. Man hatte seiner Zeit die Befürchtung, mit dem Dom allein nicht mehr erfolgreich sein zu können, nachdem bereits eine beträchtliche Anzahl bedeutender mittelalterlicher Sakralbauten in die Liste Eingang gefunden hatte. Gerade die mittelalterlichen Kathedralen galten um das Jahr 2000 als sinnbildhaft für den Eurozentrismus der Welterbeliste, den die UNESCO zukünftig ablegen wollte.⁶ Es war zudem die Zeit, in der die Nationalisierung der deutschen Kunstgeschichte erneut in die Kritik geriet und man das Konstrukt „Naumburger Meister“ als deren Exponenten herausarbeitete.⁷ Und so war zu befürchten, dass der Naumburger Dom und die Ausstattung seines Westchores mit den Stifterfiguren international nur als weitere Kathedrale wahrgenommen worden wäre und er somit über weniger Chancen auf Aufnahme in die Welterbeliste verfügt hätte.

Die Bedenken, die zunächst zu einer Drosselung der Antragsbemühungen führten, waren nicht unberechtigt. Noch die ICOMOS-Stellungnahme von 2015 zur Erstfassung des Welterbeantrags verweist auf die zahlreichen deutschen früh- und hochmittelalterlichen Monumente, die sich bereits auf der Welterbeliste befinden.⁸

2005 erhielten die Überlegungen zur Antragstellung neue Dynamik, nachdem Experten des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt anregten, die umliegende Kulturlandschaft einzubeziehen. Die Dichte hochmittelalterlicher Denkmale und kulturlandschaftlicher Ausbildungen, die den Dom als Zentrum umgeben, wurde als welterbewürdig erachtet und rückte von nun an stärker in den Blick. In den Augen der Antragsteller erhöhte sich damit die Chance auf Erteilung des Welterbetitels, da Kulturlandschaften bis dato zu den unterrepräsentierten Typen auf der deutschen Tentativliste zählten, wie später auch der Fachbeirat der Kultusministerkonferenz 2014 feststellte.⁹ Für die Region war diese Entscheidung insofern ein Gewinn, als nun zahlreiche Monumente, die lange vernachlässigt wurden und im Aufmerksamkeitsschatten des Naumburger Domes liegen, stärkere Beachtung und umfangreichere Zuwendung erfuhren.¹⁰

Der Dom selbst konnte auf die erfolgreiche Landesausstellung Sachsen-Anhalt 2011 „Der Naumburger Meister – Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen“ und auf die damit verbundenen Förderungen zurückblicken. Hinzu kamen Forschungen des von der VW-Stiftung finanzierten Naumburg Kollegs, des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie sowie des Europäischen Romanikzentrums e.V.¹¹ Demgemäß, und weil er zweifellos als Flaggschiff unter den Monumenten des Antragsgebietes zu gelten hat, beanspruchte der Dom im Erstantrag breiten Raum. ICOMOS kritisierte dennoch, dass sich die Vergleichsanalyse nicht mit diesem Monument beschäftige, weder als eigenständiges Objekt noch in Hinsicht auf seinen möglichen Einfluss auf die Entwicklung der Region.¹² Daher stellt die Zweitfassung des Antrags, die 2016 abgeschlossen wurde, den Stifterzyklus des Doms stärker in den Vordergrund und beabsichtigt, dass „die Beziehungen zwischen dem Dom und den weiteren Denkmalen der Kulturlandschaft intensiver erfasst werden“.¹³ Weiter heißt es: „Neu wird sein, dass der Dom und die weiteren Denkmale als Cluster (als einheitliches Ganzes zu betrachtende Menge von Einzelteilen) dargestellt werden.“¹⁴

Darüber hinaus wurde für den Neuantrag eine Definitionsänderung eingeführt, indem der Begriff „Herrschaftslandschaft“, der das ins Auge gefasste Alleinstellungsmerkmal sprachlich verdeutlichen sollte, durch „Kulturlandschaft“ ersetzt wurde.

Kennzeichen des Begriffs „Landschaft“ ist seine semantische Komplexität. Sie führte auch dazu, dass er inzwischen die gleiche inflationäre Anwendung erfährt, wie es mit dem Begriff „Kultur“ schon üblich ist. Der Begriff „Landschaft“ stellt oftmals nur noch ein terminologisches Anhängsel dar, das den vorstehenden Begriff aufwerten soll. Stefan Körner hat demgemäß auf die Gefahr der Verwässerung des Landschaftsbegriffs hingewiesen, und betont, dass „lediglich bekannte Euphemismen gestärkt werden. Dann ist die Sitzlandschaft aus dem Möbelhaus nicht mehr nur noch eine mehr oder weniger gelungene und werbewirksame Metapher, sondern ebenso wie der Schreibtisch tatsächlich als eine (Kultur)Landschaft anzuerkennen, ebenso wie dann ein Industriepark durch die akademische Diskussion zusätzlich nobilitiert wird. Es prüfe jeder, ob das mit seinen Intuitionen zusammenpasst, wenn er an Landschaft oder Kulturlandschaft denkt.“¹⁵

Die Angreifbarkeit des Begriffs „Herrschaftslandschaft“ besteht darin, dass er suggeriert, es gäbe auch herrschaftsfreie Landschaften. Für ICOMOS ist der Begriff als Unterscheidungsmerkmal ungeeignet. Er sei aus guten Gründen noch nie verwendet worden.¹⁶ Die Antragsteller haben sich in ihrer Erwiderung bemüht nachzuweisen, dass der Begriff schon früh in der wissenschaftlichen Literatur vereinzelt auftauchte.¹⁷ Auch Tilman Breuer verwendete ihn bereits 1979 im Anschluss an Willibald Sauerländer, dem es um die „Erweiterung des Denkmalbegriffs“ ging.¹⁸ Breuer bemühte sich im Anschluss um die „Schärfung des Denkmalbegriffs“ und entwickelte den Terminus Landschaft als strukturelle Kategorie.¹⁹ Auf dem Weg zu Breuers „Denkmallandschaft“²⁰ war der Begriff „Herrschaftslandschaft“ nur eine Zwischenstation. Als Ziel formuliert, fehlt ihm der Diskurskontext und der Hintergrund jener Forschungsdiskussion, die um „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ seit langem geführt wird und eine eigene Begriffsgeschichte entstehen ließ.

Die „Semantische Annäherung an Landschaft und Kulturlandschaft“ von Markus Leibenath und Ludger Gailing²¹ steht beispielhaft für den

Versuch, einen typologischen Orientierungsrahmen für Kulturlandschaftsbegriffe auf der Basis der Forschungsdiskussion anzubieten. Sie zeigt, dass der Begriff „Kulturlandschaft“ mehr Diskurslast transportiert als „Herrschaftslandschaft“. Außerhalb der wissenschaftlichen Diskussion ist er zudem positiv besetzt und lädt zur Identifikation ein – ein Anspruch, den die UNESCO für ihre Schutzgüter stets betont. Im Hinblick auf ihr Schutzinteresse dürfte die in Gesetzestexten verankerte Bezeichnung „Kulturlandschaft“ aus diesem Grunde eher die Formulierung der Wahl sein.²²

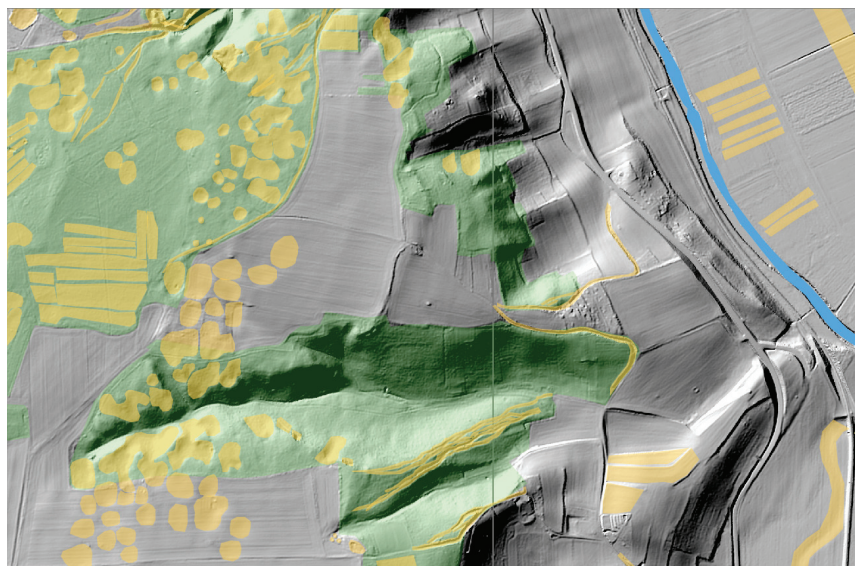
SCHULTZE-NAUMBURG UND DAS BILD DER LANDSCHAFT

Identitätsstiftende und vereinfachende Formulierungen geben Bemühungen um einen effizienten Schutzbegriff breiteren Rückhalt. Paul Schultze-Naumburg verschaffte diese Erkenntnis, die sein Denken und seinen Schreibstil prägte, anhaltenden Erfolg. Und darauf zielte letztlich auch der Begriff „Heimatschutz“ ab, der die Sehnsucht des Einzelnen nach Geborgenheit in der Kulturlandschaft als Heimat bediente. Oder als Bild von Heimat, das mit dem ästhetischen Kategorien unterworfenen „Bild vom Denkmal“²³ verglichen werden kann. Schultze-Naumburgs Texte wandten sich offen gegen Fachleute und suchten den Schlüsselschluss mit Laien. Sie begleiteten in eindringlichen, missionarisch-einfachen Passagen in ihrer Gegenüberstellung überzeugende Bildpaare. Damit gelang es ihm, seine Rezipienten zu mobilisieren. Es lässt sich Schultze-Naum-

burg kaum absprechen, dass Ziel dieser Mobilisierung Schutz der Landschaft, mithin Schutz dessen war, was er unter Heimat verstand. „Als der wesentliche frühe Protagonist des Schutzgutes Kulturlandschaft“ sei Schultze-Naumburg zu würdigen, wie Thomas Gunzelmann in seinem Gutachten zum Welterbeantrag bekräftigte.²⁴ Er stellte heraus, dass die Grundsteine für das Konzept Schutz von Kulturlandschaften zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der geistigen Auseinandersetzung mit und unter dem Einfluss der Landschaft an Saale und Unstrut gelegt worden seien.²⁵ Nach Gunzelmann handelt es sich bei der Saale-Unstrut-Region um die „Geburtsstätte des Konzepts `Kulturlandschaft`“. ²⁶ Er bezieht in die Würdigung den Erhaltungsanspruch ein, den Schultze-Naumburg auf der Grundlage seines Bedürfnisses nach Harmonie des Menschenwerkes mit der Natur und dessen Schönheit entwickelte und fasst wie folgt zusammen: „Es lässt sich konstatieren, dass Schultze-Naumburg die Kulturlandschaft als Schutzgut entdeckt hat“ und dass „Schultze-Naumburg erstmals den Wert der kulturell geprägten Landschaft und die Notwendigkeit ihres Schutzes wie ihrer bewussten Weiterentwicklung erkannte und propagierte.“²⁷

Inwieweit es angebracht ist, Paul Schultze-Naumburg als Gewährsmann für den Welterbeantrag hinzuzuziehen, sei dahingestellt. Wie wenig sich der frühe Kulturlandschafts-Schultze-Naumburg vom späten Kunst-und-Rasse-Schultze-Naumburg trennen lässt, verdeutlichen seine deklamatorischen Schriften auch im Kontext seiner Auffassung von der Gestaltung

→ 1: Laserscan des Rödels, einem Wald- und Weidegebiet zwischen Freyburg und Großwilsdorf westlich der Unstrut mit Hervorhebung der mittelalterlichen Kulturlandschaftselemente (u. a. Hohlwege, Steinbrüche und Anbauflächen)





← 2: Ortschaft Goseck im Nominierungsgebiet mit Blick nach Südosten, im Vordergrund die Rekonstruktion der jungsteinzeitlichen Kreisgrabenanlage

↓ 3: Blick über Naumburg mit Dom und Wenzelskirche nach Osten

↘ 4: Blick über das Unstruttal nach Osten mit der Stadt Freyburg und der Neuenburg



der Landschaft. In ihnen beschwört er den „allgemeinen Zusammenhang“ der Heimatschutzbewegung mit der „inneren Entwicklung des Volkes“ und mit Ideen, ein „neues Volksethos“ schaffen zu wollen.

Die Kulturlandschaft an Saale und Unstrut vermittelt inzwischen ein anderes Bild als es Schultze-Naumburg wahrgenommen hat. Extensive

Feldwirtschaft, Straßen- und Brückenbau für eine erweiterte Infrastruktur und zahlreiche Neubauten haben es in den letzten 100 Jahren erheblich verändert. Der Blick, den der Welterbeantrag formuliert, beruft sich jedoch auf die Landschaftswahrnehmung Schultze-Naumburgs. Wie dieser Blick funktioniert und wie die Beobachtungen Schultze-Naumburgs dafür sorgen, ihn zu schärfen, arbeitete Steffen

de Rudder heraus.²⁹ Zurück bleibt Unbehagen, das sich einstellt, zieht man Gesamtwerk, Leben und Handeln Schultze-Naumburgs in Betracht.

Doch es ist nicht nur Schultze-Naumburg, der als Rassist und Wegbereiter der Aussonderung Unbehagen verursacht, sondern auch die Landschaft selbst. Sie lag in Form unterschiedlicher Medien vor den Antragstellern, die unter anderem die im vorgenommenen Umfang neuartige Methode des Airborne Laser Scannings als eine Form der Luftbildarchäologie in Anwendung brachten. Mit ihrer Hilfe konnte die Landschaft, bildlich gesprochen, unter Laborbedingungen auf den Leuchttisch gelegt werden, wo sie verborgene Elemente preisgab, die bei der Betrachtung im Feld oder mit herkömmlichen Methoden aus der Luft praktisch unsichtbar sind (vgl. Abb. 1). Diese Analyse unterstützte durch ihr Visualisierungsvermögen nachhaltig die Argumentation der außergewöhnlichen Dichte früh- und hochmittelalterlicher Kulturlandschaftselemente. Den entscheidenden Beitrag zur Erkundung solcher Elemente und zur Unterstützung der Kulturlandschaftsanalyse leistete über mehrere Jahre die Auswertung der Laserscanluftbilder, die auch geringfügige Geländenuancen um 30 cm innerhalb von Wald- und Feldflächen erkennen lassen.³⁰ Im Ergebnis lieferte das technoide, virtuelle Laserscanbild eine überraschend lebendige Ansicht der mittelalterlichen Kulturlandschaftselemente, die sich in ihm als Wälle, Hohlwege, Steinbrüche, Meilerplätze, Ackerterassen oder ehemalige Flussläufe abzeichnen. Bisher höchstens zu vermutende Bestandteile der Landschaftsbe-

einflussung durch den Menschen und deren Positionen wurden massenhaft sichtbar und bildeten ungeahnte Strukturen. Die kartographische Erfassung und Inventarisierung der Landschaftselemente konnte nun zwar beispielhaft durchgeführt werden, aber die Auflösung der Zeitschichten innerhalb des Bildes, das alle Elemente erfasst, führte zu einer davon beeinflussten Wahrnehmung, die sich auf die Wahrnehmung des gegenwärtigen Bildes der Kulturlandschaft auswirkte.

Auch ICOMOS lobte Anwendung und Ausnutzung des Verfahrens, stellte jedoch fest, dass – gemäß der Mitteilung durch die Antragsteller – die meisten der inventarisierten Elemente nicht sichtbar seien, weil sie als vom Erdboden bedeckte Spuren oder Störungen im Gelände erhalten blieben oder weil sie verschwunden seien oder sich weitgehend verändert hätten. Hinzu kommt, dass das historische Wegenetz durch moderne Straßen und Trassen gestört und die Stadtanlage und deren Beziehung zur dörflichen Umgebung durch moderne Wohngebiete oder gewerbliche Einrichtungen zerstört worden sei und die Landschaftsmuster überwiegend aus den letzten Jahrzehnten stammten. Fast alle mittelalterlichen Einfriedungen seien verschwunden und die landwirtschaftlichen Flächen wären für die mechanisierte Bearbeitung beträchtlich erweitert worden.³¹

Den Betrachtern – Antragstellern wie Gutachtern – steht das gleiche Bild vor Augen. Seine Komponenten jedoch nehmen sie sehr unterschiedlich wahr.³² Ein Beispiel dafür ist die





Beobachtung der Störungen, die sich an den Rändern des Antragsgebietes auf tun. Was als strukturelle oder visuelle Störung außerhalb der Pufferzone liegt, sollte im Bild der Landschaft, das der Antrag vermittelt, ausgeblendet bleiben. In der realen Landschaft, die sich dem Betrachter darbietet, sind die Störungen jedoch immanent. Sie sind Teil des Bildes. Wer über Naumburg nach Osten blickt, wird hunderte von Windrädern, die den Horizont bevölkern, nicht übersehen können (vgl. Abb. 2, 3). Geographisch sind sie weit entfernt, optisch aber stehen sie neben den Dominanten der Kulturlandschaft und gehören damit zum Landschaftsbild. Sie formulieren eine omnipräsente Bildstörung.

Innerhalb der denkmalgeprägten Kulturlandschaft an Saale und Unstrut bedingen Sichtbeziehungen zwischen den Monumenten das Empfinden historischer Zusammengehörigkeit. In der Zeit, in der diese Monumente sichtachsenbezogen errichtet worden sind, bildeten sie Ziele der Sichtachsen. Heute besteht die Möglichkeit, dass sie nur noch Etappenziele für den Betrachter bilden. ICOMOS als der fremde Betrachter nimmt Störungen dieser Art anders wahr.³³ Dagegen hat sich in den Antragstellern gewissermaßen jenes Bild verfestigt, das Paul Schultze-Naumburg vor Augen hatte und das er zum Anlass nahm für seine „Heimatschutz“-Initiative.³⁴

Die Vielschichtigkeit des Vergangenen, die Friedrich Nietzsche in „Vom Nutzen und Nachteil der Historie“ als Polypsest bezeichnet³⁵, nimmt im Laufe der Zeit zu. In der Landschaft drückt sich diese Zunahme vorzugsweise durch ein im übertragenen Sinne „Abschaben“ der Oberfläche aus. Daher wurde erfolgreich die Metapher des Palimpsests auf das Landschaftsbild angewendet.³⁶ Studien in diesem Kontext belegen Notwendigkeit und Gewinn der Wahrnehmung von Zeitschichten. Im Fall des Saale-Unstrut-Antragsgebietes ist die jüngste Zeitschicht geprägt von der extensiven DDR-Landwirtschaft der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1989, die durch Landreformen, Enteignungen und Zwangskollektivierung auf überkommene Flur- und Grundstücksgrenzen keine Rücksicht nehmen musste. Ziemlich rasch und erheblich änderten sich nach dem Zweiten Weltkrieg Feldgrenzen und wuchsen zusammenhängende Bearbeitungsflächen im Dienste der industriellen Landwirtschaft in Dimensionen, die nichts mehr mit einer Flächengestaltung des 19. Jahrhunderts oder gar mit mittelalterlichen Ausmaßen zu tun haben. Selbst im verhältnismäßig kleinen Antragsgebiet an Saale und Unstrut machen sich ausgedehnte Anbauflächen in ihren wechselnden Farben als Dominanten ganz eigener Art in Konkurrenz zu den Monumenten bemerkbar (vgl. Abb. 4). Sie lassen sich

Unbequeme Landschaft?

← 5: Mündung der Unstrut in die Saale mit Blick nach Westen, am rechten Bildrand die Weinberge am „Blütengrund“

← 6: Saaleverlauf vor der Burg und Ortschaft Schönburg im Nominierungsgebiet mit Blick nach Norden in Richtung Goseck

→ 7: Saaleverlauf vor der Ortschaft Saaleck im Nominierungsgebiet, am linken Bildrand die Burg Saaleck, rechts das Haupthaus des Anwesens Paul Schultze-Naumburgs

↓ 8: Blick aus dem Saaletal auf Burg Saaleck und Rudelsburg (links), unterhalb der Burg Saaleck das sogenannte Architektenhaus von Paul Schultze-Naumburg, rechts schließen sich Gartenanlage und Haupthaus an



als horizontale Dominanten beschreiben und entwickeln die gleiche visuelle Wirkmacht wie die vertikalen Dominanten der Baudenkmale. Gleichzeitig dehnten sich Ortschaften und Gewerbegebiete in einem zuvor nicht gekannten Maß aus. ICOMOS stellt im Gutachten dazu fest, dass Entwicklungen dieser Art die aus

dem Mittelalter erhaltenen Landschaftselemente fragmentieren und stören.³⁷ Im Antrag selbst heißt es dazu: „Im Bereich der heutigen Ackerflächen hingegen wurden im Ergebnis der jahrhundertlangen Bodenbearbeitung und vor allem des jahrzehntelangen Tiefpflügens in der jüngsten Zeit nahezu alle Spuren mittelalterli-

cher Elemente beseitigt.³⁸ Dies beschreibt jene Einflussnahme auf das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft, die sich nicht nur horizontal erheblich auswirkte, indem Feldgrößen ausgedehnt wurden, sondern auch vertikal, indem die spurentragende Oberfläche eliminiert wurde (vgl. Abb. 5, 6). Jedoch erzeugt Spurenbeseitigung neue Spuren, die wiederum selbst Informationsträger darstellen. Dominique Fliegler nannte diese Situation mit Bezug zu „unbequemen Denkmälern“ „Dialogische Erinnerungsräume“.³⁹ Ein Begriff, der sich auch auf die Kulturlandschaft an Saale und Unstrut anwenden lässt, wo versehrte und unversehrte Elemente in einen Dialog treten.

Während die Antragsteller die visuelle Integrität des Antragsgebietes besonders hervorheben, stellt ICOMOS fest, dass dessen visuelle Kohärenz beschädigt sei und damit auch die Möglichkeit, die frühere Funktion von Sichtachsen zu verstehen und zu schätzen und dass anstehende Verkehrsplanungen diese Situation noch verschlechtern würden. Im Ergebnis tue sich die Landschaft schwer, einen „sense of place“ spürbar zu machen.⁴⁰ Damit wird deutlich, wie weit sich das Landschaftsbild von der Wahrnehmung Paul Schultze-Naumburgs entfernt hat, für den sie zweifellos über einen *genius loci*, womit sich „sense of place“ übersetzen lässt, verfügte. Für Schultze-Naumburg kann die Landschaft an Saale und Unstrut als Synonym für *genius loci* gelten, der ihn dazu veranlasste, sein Wohnhaus und Atelier darin einzubetten (vgl. Abb. 7, 8).⁴¹

Ungeliebte Spuren in einer geliebten Landschaft führen zu selektiver Wahrnehmung. Jedoch umgrenzt das Antragsgebiet alle Bestandteile in der Kernzone, die zum Schutzgut gehören und die Landschaftsanteile zwischen ihnen. Das Bild der Kulturlandschaft an Saale und Unstrut führt offenbar zu Diskrepanz der Wahrnehmungen. Mit der Aufforderung durch die UNESCO zur Modifikation des Welterbeantrages besteht nun die Chance, einen neuen Blick auf die unbequemen Anteile zu werfen und sie als notwendige Begleiter der „bequemen“ Anteile anzuerkennen, sie als Bestandteile des Konzepts der sich weiter entwickelnden Kulturlandschaft ebenso unter Schutz zu stellen. Dafür bedurfte es einer umfassenden, sicher mit Recht an manchen Stellen zu korrigierenden, kritischen Sichtung, die ICOMOS vorgenommen hat und die eine Basis bietet für den weiteren Umgang mit der Kulturlandschaft an Saale und Unstrut im Sinne des Schutzgedankens der UNESCO.

POSTSKRIPT

Am 9.7.2017 hat das Welterbekomitee der UNESCO anlässlich seiner Sitzung in Krakau entschieden, dass der Naumburger Antrag nochmals zu überarbeiten und auf den Dom zu konzentrieren sei.
(whc.unesco.org/en/decisions/6901)

Anmerkungen

1 „Juli 2015, Naumburg bekommt zweite Chance als Weltkulturerbe, Nominierungsantrag soll überarbeitet werden. Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut werden vorerst nicht in die Welterbeliste aufgenommen. Die Antragsteller dürfen jedoch ihren Antrag überarbeiten und dann erneut einreichen, erklärte das UNESCO-Welterbekomitee am 5. Juli auf seiner Tagung in Bonn.“ www.unesco.de/kultur/2015/entscheidung-zu-naumburg.html (alle Internetlinks wurden zuletzt abgerufen am 20.07.2016).

2 Evaluations of Nominations of Cultural and Mixed Properties to the World Heritage List. ICOMOS Report for the World Heritage Committee, 39th ordinary session, Bonn, June–July 2015. The Naumburg Cathedral and the Landscape of the Rivers Saale and Unstrut (Federal Republic of Germany), No 1470, S. 200–214. whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-inf8B1-en.pdf

3 Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V. mit führender Beteiligung des Burgenlandkreises, der Stadt Naumburg und der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeit unter fachlicher Lenkung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und unter Mitwirkung des Kultusministeriums und des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt.

4 Zunächst von „Naumburger Dom“ (1999) zu „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“ (2007) zu „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Kulturlandschaft an den Flüssen Saale und Unstrut“.

5 Vgl. Siebert, Guido, Naumburger Meister, in: Allgemeines Künstlerlexikon (AKL), München 2016, Bd. 92, S. 463–468.

6 „Eines der zentralen Probleme der Welterbeliste ist der Eurozentrismus, der sich qualitativ durch die immer wieder gleichen Typen von eingeschriebenen und in den Tentativlisten verzeichneten Stätten zeigt. Beispielsweise dominieren Stätten des christlichen Erbes in Europa gegenüber solchen anderer Religionen, historische Stadtzentren im Vergleich zu Stätten mit traditioneller Architektur oder Schlösser aus Renaissance und Barock gegenüber Kulturlandschaften.“ Abschlussbericht des Fachbeirates an die Kultusministerkonferenz zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe, April 2014, S. 5. www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Themen/Kultur/Abschlussbericht_Fachbeirat_Tentativliste.pdf

7 Vgl. Brush, Kathryn: The Naumburg Master. A chapter in the development of medieval art history, in: Gazette des Beaux-Arts, Oct. 1993, S. 109–122. Grundlegend: Sauerländer, Willibald: Die Naumburger Stifterfiguren, Rückblick und Fragen, in: Die Zeit der Staufer, Bd. 5 (Supplement): Vorträge und Forschungen, Stuttgart 1979, S. 169 – 245.

8 „ICOMOS also considers that Early and High Middle Ages and related historic themes are already well represented on the World Heritage List by other German properties, including Aachen Cathedral, Speyer Cathedral, St Mary's Cathedral and St Michael's Church at Hildesheim, Abbey and Altenmünster of Lorsch, Maulbronn Monastery Complex, Collegiate Church, Castle and Old Town of Quedlinburg, Monastic Island of Reichenau.“ ICOMOS-Gutachten (wie Anm. 2), S. 205.

9 Vgl. Abschlussbericht des Fachbeirates an die Kultusministerkonferenz (wie Anm. 6), S. 6.

10 Die Kernobjekte des Antrages: Naumburger Dom, Altstadt Naumburg, Burganlage Schönburg, Klosterkirche und Schlossanlage Goseck, ehemaliges Zisterzienserkloster Pforte, Romanisches Haus Bad Kösen, Saalecksburg, Rudelsburg, ehemalige Klosterkirche Zscheiplitz, Altstadt Freyburg mit Marienkirche, Schloss Neuenburg. www.welterbeansaaleundunstrut.de/de/auf_dem_weg_zum_welterbe-copy.html

11 Vgl. Naumburg Kolleg: Interdisziplinäre Forschungen zum Naumburger Dom. Ein Werkstattbericht hg. durch das Naumburg Kolleg, Regensburg 2013; Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 2011, Heft 1; Forschungsprojekt „Inventarisierung des Naumburger Domes 2010–2015“ des Europäischen Romanikzentrums, erz.ikare.uni-halle.de/projekte/inventar-naumburger-dom/.

12 „ICOMOS also notes that, while the name of the nominated property include the Naumburg Cathedral, the comparative analysis has not dealt with this monument either in its own right or in relation to its possible role in influencing the development of the region and how this may have occurred in comparable cases.“ ICOMOS-Gutachten (wie Anm. 2), S. 203.

13 www.welterbeansaaleundunstrut.de/de/aktuell/modifizierter-antrag-wird-in-drei-monaten-in-paris-vorgelegt-20002658.html.

14 Ebenda.

15 Körner, Stefan: Die neue Debatte über Kulturlandschaft in Naturschutz und Stadtplanung, in: Körner, Stefan; Marshall, I.: Die Zukunft der Kulturlandschaft. Verwildern des Land – wuchernde Stadt? BfN-Skripten 224. Bonn 2007, S. 8–17.

16 „ICOMOS finally observes that the wording ‚territories of power‘, which in the nomination dossier has been highlighted not having been used before in a nomination dossier, has never been used until now probably because it is not sufficiently distinctive of a cultural world heritage site, as there is no European territory which can be identified as immune, in its historical construction, from the influence of different and even competing powers changing in nature, importance and influence over time and space.“ „Hence, the definition of this site as a ‚territory of powers‘ has not enough strength to legitimate it as a unique and original one. Unique and original is only the definition chosen but not the property to which it is associated.“ ICOMOS-Gutachten (wie Anm. 2), S. 206.

17 „The Advisory Body objects to the term ‚territory of power‘ and implies that it is a term invented by the nominating party. ICOMOS is not aware that this term is a customary terminus technicus and is currently used in discourse to characterise very differing contexts of various epochs (cf. B. Giblin, Les territoires de pouvoirs en France, in: Hérodote 2 [2004], p. 5–13; Colloquium ‚Territories of power‘ www.bk.tudelft.nl/fileadmin/Faculteit/BK/Actueel/Agenda/Agendapunten_2010/doc/One_Day_Colloquium__Urbanism.pdf [5.6.2015]; Jan Moye, Herrschaftsräume und Herrschaftswissen ägyptischer Lokalregenten, Amsterdam 2013, S. 222, 231, 236).“ Form for the submission of Factual Errors in the Advisory Bodies Evaluations, Annex 12. Evaluation of the Nomination of the Site: The Naumburg Cathedral and the Landscape of the Rivers Saale and Unstrut – territories of power in the High Middle

Ages (Germany). Die Erwidern, bzw. Richtigstellung der Antragsteller bezieht sich auf 71 Stellen im ICOMOS-Gutachten.

18 Sauerländer, Willibald: Erweiterung des Denkmalbegriffs? In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1975 (33), S. 117-130.

19 Breuer, Tilmann: Land-Denkmal, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1979 (37), S. 11-24.

20 Breuer, Tilmann: Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde, in: Die Denkmalpflege 55 (1997), S. 5-23; Meier, Hans-Rudolf: Kunstgeschichte – Denkmalkunde – Denkmallandschaft. Prof. Dr. Tilmann Breuer zum 80. Geburtstag, in: Denkmalpflege-Informationen 150 (2011), S. 68-69.

21 Leibenath, Markus / Gailing, Ludger: Semantische Annäherung an „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“, in: Suburbane Räume als Kulturlandschaften, hg. von Schenk, Winfried u. a. (Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 236), Hannover 2012, S. 58-79.

22 Raumordnungsgesetz § 2, Abs. 2: „Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten,“ im Bundesnaturschutzgesetz: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, sind zu erhalten.“ (BNatSchG 2002, § 2 [1], Nr. 14); Vgl. auch Huck, Sebastian: Rechtliche Grundlagen und Wirkungen der Festlegung von Kulturlandschaften (Beiträge zum Raumplanungsrecht 245), Berlin 2012.

23 Meier, Hans Rudolf: Das Bild vom Denkmal. Überlegungen zur Denkmalpflege nach dem »iconic turn«, in: Ausdruck und Gebrauch. Dresdner wissenschaftliche Halbjahreshefte für Architektur Wohnen Umwelt 4 (2004/1), S. 94-102.

24 Gunzelmann, Thomas: Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut, Die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut – Modellregion für Mitteleuropa und Geburtsstätte des Konzepts der Kulturlandschaft. Gutachten zum Welterbeantrag Saale-Unstrut, veröffentlicht am 1. November 2015. <https://thomas-gunzelmann.net/themen/herrschaftslandschaft-an-saa-le-und-unstrut>

25 Ebenda.

26 Ebenda.

27 Ebenda.

28 Schultze-Naumburg, Paul: Die Gestaltung der Landschaft: zu der neuen Folge der Kunstwartbücher „Kulturarbeiten“, in: Deutscher Wille. Der Kunstwart. Rundschau über alle Gebiete des Schönen, Monatshefte für Kunst, Literatur und Leben 16, 2, Heft 23 (1. September 1903), S. 493-496.

29 de Rudder, Steffen: Landschaft als kulturelle Konstruktion. Burgenromantik und Deutschtum bei Paul Schultze-Naumburg, in: Max Welch Guerra (Hg.): Kulturlandschaft Thüringen, Weimar 2010, S. 122-133; vgl. auch den Beitrag von Steffen de Rudder in diesem Band.

30 Die Untersuchungen erstreckten sich auf 167 Quadratkilometer. Es wurden 1.129 Elemente gefunden, die aus der Zeit des Hochmittelalters stammen, www.welterbe-saaleundunstrut.de/de/geburtsstaette-des-konzepts-der-kulturlandschaft.html.

31 „ICOMOS considers that the State Party has undertaken commendably systematic mapping and inventorying of heritage elements dating back to the relevant period for the nomination. However, ICOMOS observes that, based on the additional information provided by the State Party, most of the inventoried elements are not visible, because they survive as buried traces or terrain irregularities/ discontinuities, or because they have disappeared or largely transformed. Most of the landscape features have been revealed by laser scanning, a technology which allows for identification of hidden land traces but does not help date what has been discovered. Neither the nomination nor the additional information clarifies which direct surveys and dating methods have been used for the absolute dating of the landscape features (be they buried or not). Additionally, the ancient road network has been disrupted by modern roads or routes; the urban layout and its relation with the rural landscape have been distorted by modern residential extensions or industrial facilities; landscape patterns mostly date to recent decades; almost all medieval enclosures or bocage have disappeared; and land plots have been substantially enlarged to allow mechanised farming.“ ICOMOS-Gutachten (wie Anm. 2), S. 206.

32 Vgl. Form for the submission of factual errors (wie Anm. 17), mit der tabellarischen Gegenüberstellung der Sichtweisen von ICOMOS und den Antragstellern.

33 „As for energy infrastructure, two plans are in force – the 2010 Regional development plan for the Halle region and the 2010 Model project for urban renewal and energy for Naumburg – the implementation of which may result in additional visual intrusion of windmills in the nominated area as they already do at present (e.g. in Molau), and in the diffusion of domestic solar energy installations within the town, although not in the historic district, so some visual intrusion and disruption of integrity of the historic landscape may be expected.“ ICOMOS-Gutachten (wie Anm. 2), S. 208-209.

34 Vgl. Sieferle, Rolf Peter: Heimatschutz und das Ende der romantischen Utopie, in: Arch+ 81, S. 38-42.

35 „Mitunter grüßt er selbst über weite verdunkelnde und verwirrende Jahrhunderte hinweg die Seele seines Volkes als seine eigne Seele; ein Hindurchfühlen und Herausnähern, ein Wittern auf fast verlöschten Spuren, ein instinktives Richtig-Lesen der noch so überschriebenen Vergangenheit, ein rasches Verstehen der Palimpseste, ja Polypseste – das sind seine Gaben und Tugenden.“ Nietzsche, Friedrich: Unzeitgemäße Betrachtungen, Frankfurt a. M. 1981, Kap. 17.

36 Vgl. die Beiträge in: Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. Definition, Abgrenzung, Bewertung, Elemente, Umgang, hg. von Birgit Franz und Achim Hubel (Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Bd. 19, Jahrestagung in Bamberg, 1.-3. Oktober 2009), Holzmann 2010, sowie Fliegler, Dominique: Kulturlandschaft als Palimpsest. Begreifen disparater Vergangenheiten, Weimar 2017 (urn:nbn:de:gbv:wim2-20170508-31782).

37 “Industrial areas or large facilities for agriculture,

communication and energy infrastructure disturb and fragment the landscape mosaic and the surviving elements from the High Middle Ages." ICOMOS-Gutachten (wie Anm. 2), S. 208.

38 Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut, Dossier zum UNESCO Welterbeantrag, Antragsband, S. 419.

39 Fliegler, Dominique: Dialogische Erinnerungsräume. Neue Wege in der Denkmalpflege, in: Die Politische Meinung Nr. 494/495, Januar/Februar 2011, S. 56-60.

40 "With regard to the visual integrity of the property, which is particularly emphasised in the nomination dossier, ICOMOS notes that existing modern energy supply infrastructure disturbs these links and impairs the visual coherence of the nominated landscape and therefore the possibility to understand and to appreciate the past functions of visual links; additionally, further energy and communication infrastructure projects (i.e. a wind farm in the buffer zone near Markröhlitz or the B87 bypass of Bad Kösen and the B87 bypass of Naumburg) are planned and will worsen the situation. [...] ICOMOS also notes that the historical visual connections between the historic features of the landscape have been impaired by intrusions of modern infrastructure. As a result, the landscape does not easily communicate the sense of place that could sustain the understanding of the nominated property as a landscape shaped in the High Middle Ages and still strongly marked in its structure by a high medieval territorial imprint and features." ICOMOS-Gutachten (wie Anm. 2), S. 206, 207.

41 Schultze-Naumburg, Paul: Saaleck. Bilder von meinem Haus und Garten in der Thüringer Landschaft, Berlin 1927; zu *genius loci* im Denkmaldiskurs vgl. Petzet, Michael: *Genius loci – the spirit of monuments and sites*, in: *Conserving the authentic. Essays in honour of Jukka Jokilehtu* (ICCROM Conservation Studies 10), ed. by Nicholas Stanley-Price and Joseph King, Rom 2009, S. 63-68.

Abbildungen

1-8 Verfasser